NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am 27.10.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Frau Marion Strecker

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Uwe Kirchner
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer
Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung
Frau Britta Fasel
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Vorsitzende/r
Herr Uwe Epperlein

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.09.2020, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
8.	**157/20**	Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 525,00 Euro von der Firma HASA GmbH
9.	**135/20**	Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2020

10.	**146/20**	Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2021
11.	**147/20**	Auseinandersetzungsvereinbarung zur Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des AZV "Bodeniederung" hier: Entscheidung des Stadtrates der Stadt Hecklingen zum Abschluss der Vereinbarung
12.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

13.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14.		Abstimmung über die Niederschrift vom 15.09.2020, nichtöffentlicher Teil
15.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
16.	**139/20**	Abschluss eines Leasingvertrages zur Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Verwaltung der Stadt Hecklingen
17.	**156/20**	Vergabeangelegenheit
18.	**145/20**	Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen bei einer Krankheit von über 6 Wochen
19.	**149/20**	Personalangelegenheit
20.	**148/20**	Vertragsangelegenheit
21.	**151/20**	Grundstücksangelegenheit
22.	**152/20**	Grundstücksangelegenheit
23.	**153/20**	Grundstücksangelegenheit
24.	**154/20**	Grundstücksangelegenheit
25.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
26.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Strecker eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 15.09.2020, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 15.09.2020, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Informationen werden im Stadtrat am 29.10.2020 gegeben.

TOP 7.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Frau Strecker um Teilnahme des Fachbereichsleiters Herrn Schinke und der Mitarbeiterin Frau Fasel.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 8.: Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 525,00 Euro von der Firma HASA GmbH

157/20

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen, muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.
Die Stadt Hecklingen hat eine Sachspende von der Firma HASA GmbH, Gewerbepark Burg-Ost, Lindenallee 20, 39288 Burg in Höhe von 525,00 Euro für die Hecklinger Tafel erhalten.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 525,00 Euro von der Firma HASA GbmH, Gewerbegebiet Burg-Ost, Lindenstraße 20, 39288 Burg zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Sonnenschein" im Ortsteil Groß Börnecke für das Verhandlungsjahr 2020

135/20

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsge-

meinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.
Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ ein Gesamtkostenbedarf von 617.810,96 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 333.175,20 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 80.728,44 Euro verbleibt ein Finanzzuschuss durch die Kommune in Höhe von 203.907,32 Euro.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Groß Börnecke, Träger Volkssolidarität Magdeburg, für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2021

146/20

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2021 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.
Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.
Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Ausschreibung, Eignungstest, Abschluss eines Ausbildungsvertrages etc.), wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2021 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wird zum Entscheidungsvorschlag angehört.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2021.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Auseinandersetzungsvereinbarung zur Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des AZV "Bodeniederung"
hier: Entscheidung des Stadtrates der Stadt Hecklingen zum Abschluss der Vereinbarung

147/20

Am 24.04.1991 wurde durch die Gemeinden Hecklingen, Löderburg, Groß Börnecke, Winningen und Neundorf der Abwasserzweckverband „Bodeniederung“ gebildet.

Bereits im Jahr 2010 hat die Verbandsversammlung die Abwicklung des Abwasserzweckverbandes „Bodeniedeurng“ beschlossen. Hiernach besteht der AZV solange fort, als es für die Abwicklung notwendig ist. Die Abwicklung steht kurz vor dem Abschluss, weshalb der Umgang mit dem vorhandenen Vermögen bzw. den vorhandenen Verbindlichkeiten zu regeln ist.

Entsprechend § 17 (1) der Verbandssatzung ist die Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten durch einen Auseinandersetzungsvertrag zu regeln. Die Verteilung geschieht dabei anteilig nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Mitglieder. Hierbei wird entsprechend der Satzung auf die offizielle Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum Ende des vorletzten Jahres vor der Auflösung abgestellt (hier: Einwohnerzahlen zum 31.12.2008).

Aufgrund der damaligen Gemeinde- und Verbandsstrukturen bleiben die Einwohnerzahlen des Ortsteils Cochstedt unberücksichtigt.

In der Vereinbarung wird prozentual der sich aufgrund der Einwohnerzahlen ergebende Anteil der Verbandsmitglieder am Vermögen ausgewiesen. Die Verteilung geschieht nach den vereinbarten Prozentsätzen.

Da eine geprüfte Schlussrechnung des AZV „Bodeniederung“ i. A. bislang nicht vorliegt, kann die finanzielle Auswirkung der Auseinandersetzungsvereinbarung nicht genau beziffert werden.
Nach jetzigem Kenntnisstand wird ein Restvermögen von 2.206.106,91 € unter den Mitgliedern zu verteilen sein. Der Anteil der Stadt Hecklingen hieran beträgt 572.461,27 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung in der anliegenden Fassung.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Abschluss der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Verteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Abwasserzweckverbandes „Bodeniederung“ in Abwicklung unter den Verbandsmitgliedern in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

01.
Frau Muschalle-Höllbach fragt nach dem Stand zur Kreisumlage 2017.

Frau Strecker teilt mit, dass durch den Salzlandkreis zur Kreisumlage 2017 Revisionszulassungsbeschwerde beim OVG LSA eingelegt wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des OVG LSA über die Nichtzulassung der Revision aufgehoben. Die Revision wurde zugelassen. Das Ergebnis ist abzuwarten.

Frau Muschalle-Höllbach teilt mit, dass die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag des Salzlandkreises vertretenden Fraktionen darüber informiert wurden, dass auf die Nichtzulassungsbeschwerde durch den Salzlandkreis nunmehr das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 02.10.2020 die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt über die Nichtzulassung der Revision gegen sein Urteil vom 17.03.2020 aufgehoben hat. Die Revision wird zugelassen, d. h. das Beschwerdeverfahren wird als Revisionsverfahren fortgesetzt.
Die Revision ist durch den Salzlandkreis bis zum 13. November 2020 zu begründen.
Die Zulassung der Revision hat zur Folge, dass bis zum Abschluss des Revisionsverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt nicht rechtskräftig wird. Wann eine abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ergehen wird, kann nicht eingeschätzt werden.

Heute ist der 27.10.2020 und die Information hätte der Verwaltung vorliegen müssen. Von daher ist es verwunderlich, dass seitens der Verwaltung keine Information an den Stadtrat erfolgt.

Herr Dr. Stöcker möchte wissen, ob sich dieser Sachverhalt auf die Genehmigung des Haushaltes 2020 auswirkt, d. h. ob der Salzlandkreis akzeptiert hat, dass die zu erwartende Rückzahlung der Kreisumlage 2017 als Einnahme in den Haushalt 2020 der Stadt Hecklingen eingestellt wurde.

Frau Strecker teilt mit, dass seit voriger Woche die Entscheidung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2020 vorliegt.
Kredite sind z. T. gekürzt worden. Die Stellungnahme umfasst ca. 26 Seiten. Zur Stadtratssitzung wird das Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt jedem Ratsmitglied über Session-Net zur Verfügung gestellt.

02.
Frau Muschalle-Höllbach spricht die Haushaltsanalyse des MI und deren Auswertung an. Angeblich sollte am 04.11.2020 eine Beratung dazu stattfinden, zu der der Bürgermeister schriftlich einladen wollte. Bis heute liegt keine Einladung vor.

Herr Schinke informiert, dass im Ergebnis der ersten Beratung zur Haushaltsanalyse festgestellt wurde, dass einige Nachbesserungsarbeiten erforderlich sind. Diese Nachbesserungspflicht liegt beim MI. Bis zum heutigen Tag ist der Verfahrensstand nicht abgeschlossen, so dass voraussichtlich der Termin 04.11.2020 nicht gehalten werden kann.

Frau Strecker wird sich bezüglich des Sachverhaltes noch einmal mit dem MI in Verbindung setzen, wobei der Termin 04.11.2020 mit Sicherheit verschoben werden muss.

03.
Herr Dr. Pech bezieht sich auf den TOP 10 des Protokolls vom 15.09.2020. Es wurde festgelegt, dass dem Stadtrat eine komplette Übersicht der Belegungsstärke aller Kita-Einrichtungen aus allen Ortsteilen vorgelegt wird.

Frau Fasel wird die Übersicht bis zum Stadtrat am 29.10.2020 noch einmal zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Pech spricht den TOP 30 des Protokolls vom 15.09.2020 zum geplanten Radweg Cochstedt-Schneidlingen an. Hier hatten die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Bürgermeister beauftragt, schnellstmöglich ein Schreiben an den Verkehrsminister Herrn Webel zwecks Unterstützung bei der Projektumsetzung zu senden.
Hat der Bürgermeister dieses Schreiben versandt?

Frau Strecker teilt mit, dass ihr dazu keine Information seitens des Bürgermeisters vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils: 18.20 Uhr